

<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-165/2023</b>	
Datum	15.11.2023
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Messerschmidt

# Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	20.11.2023	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	11.12.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	11.12.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	14.12.2023	beschließend

## **Betreff:**

### **Kalkulation Wassergebühren 2024 / Anpassungen Wasserversorgungssatzung**

#### **Sachdarstellung:**

Bei der jährlichen Kalkulation der Wassergebühren zeichnet sich für 2024 ein weiterer Erhebungsbedarf ab.

Hauptursache sind die Fehlbeträge im Teilhaushalt „Wasserversorgung“ in den Jahren 2022 und 2023.

Die Nachkalkulation für 2022 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 175.000 € ab. Dieser ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- 1) Inflationsbedingt gestiegene Unterhaltungsaufwendungen führen dazu, dass das ordentliche Ergebnis 2022 im Teilhaushalt „Wasserversorgung“ um rd. 30.000 € schlechter abschneidet als kalkuliert.
- 2) Die ILV führt ebenso zu erhöhten Aufwendungen in Höhe von 80.000 €. In der internen Leistungsverrechnung werden neben der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens die Personalkosten sowie die Gemeinkosten für die Wasserversorgung, aufgrund von Stundenaufzeichnungen sowie fester Schlüssel bei den Querschnittsämtern (Haupt- u. Personalamt/ Bauamt/ Finanzabteilung/ EDV etc.) verteilt.
- 3) Aufgrund einer geringeren Wasserabnahmemenge, rd. 25.000 m<sup>3</sup>, kommt es zu einem Gebührenaussfall von 65.000 €.

Die ersten Hochrechnungen für das Jahr 2023 schließen mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 200.000 €. Hier kommt es in erster Linie aufgrund einem deutlich gestiegenen Unterhaltungsaufwand am Leitungsnetz zu erhöhten Aufwendungen. Außerdem führen die getätigten Investitionen wie z.B. Neubau Tiefbrunnen Kölschhausen sowie der Investitionszuschuss an die Stadt Aßlar für die Verbindungsleitung zum Hochbehälter Bechlingen zu gestiegenen Aufwendungen. Alleine diese beiden Maßnahmen erhöhen künftig den Aufwand um rd. 24.000 €.

Um die Verlustvorträge auszugleichen wurden rd. 1/5 dieser Fehlbeträge, in Summe 65.000 €, in der Kalkulation für 2024 berücksichtigt. Der ordentliche Aufwand 2024 beläuft sich auf rd. 900.000 € und liegt auf dem Niveau des Jahres 2023. Aufgrund einer Auslesung des Wasserverbrauches aus dem Oktober 2023 wird aktuell mit einer Wasserabnahme von 395.000 m<sup>3</sup> kalkuliert. Eine Auswertung der Verbrauchsabrechnung 2022 zeigt, dass aktuell knapp 130 der insgesamt verbauten rd. 3.250 Wasserzähler eine jährliche Abrechnungsmenge von weniger als 5 m<sup>3</sup> haben.

Es erscheint daher sinnvoll, neben der verbrauchsabhängigen Wassergebühr eine monatliche Zählermiete als verbrauchunabhängige Komponente einzuführen.

Für einen Standardzähler QN 2,5 stellen sich die direkt zuzuordnenden Kosten wie folgt dar:

Kosten Zähler	21,00 €
Kosten Funkkopf (heruntergerechnet auf Eichzyklus)	26,00 €
Kosten Wechsel	21,00 €
Kosten gesamt	68,00 €
/ 6 Jahre Eichzyklus	11,33 €
Kosten Verwaltungssoftware / Jahr	2,75 €
Somit Gesamtkosten / Zähler / Jahr	14,08 €
Somit mtl. Zählermiete Netto	1,17 €
mögliches Gebührenaufkommen bei rund 3.250 Zählern	45.770,83 €

Um diese fixen Kosten dem jeweiligen Endverbraucher zuzuordnen wird daher eine monatliche Zählermiete von 1,25 € brutto vorgeschlagen.

Diese Umstellung wurde in der folgenden Kalkulation entsprechend berücksichtigt.

Kalkulation Wassergebühren 2024		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.500,00 €	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 20.500,00 €	
Zählermieten	- 45.000,00 €	
Erträge a. Auflösung v. SoPo	- 45.600,00 €	
Sonstige ordentliche Erträge	- 25.000,00 €	
<b>Erträge gesamt</b>	<b>- 137.600,00 €</b>	
Personalaufwendungen	kommen über die ILV "Personalkosten Bauhof"	
Versorgungsaufwendungen		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		605.800,00 €
Abschreibungen		184.700,00 €
Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse		95.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen		300,00 €
<b>Aufwand gesamt</b>		<b>885.800,00 €</b>
Personalkosten Bauhof	190.000,00 €	
Personal - und Sachkosten allg. Verwaltung	205.000,00 €	
<b>Kosten ILV</b>	<b>395.000,00 €</b>	
Kalk. Verzinsung des Anlagekapitals	113.000,00 €	
Ausgleich Fehlbeträge aus Vorjahren 1/5	65.000,00 €	
Erträge -	137.600,00 €	
Aufwendungen	1.458.800,00 €	
Gebührevolumen	1.321.200,00 €	
Ausbringungsmenge in m <sup>3</sup>	395.000	
Gebühr je m <sup>3</sup> netto	3,34 €	
Gebühr je m <sup>3</sup> brutto	3,58 €	
Zählermiete jährl.	15,00 €	
<b>ohne Grundgebühr Zähler brutto</b>	<b>3,70 €</b>	

Auf Grundlage dieser Kalkulation beläuft sich die Wassergebühr auf 3,58 € brutto. Die Kosten für die Zählermiete belaufen sich jährlich auf 15,00 € brutto im Jahr.

Ohne die Berücksichtigung einer Zählermiete wurde sich die Gebühr auf 3,70 € brutto/ m<sup>3</sup> belaufen.

Nachrichtlich:

Die Wassergebühr in 2023 beläuft sich auf brutto 3,30 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei Beschluss der kalkulierten Gebühr aufwandsneutral bzw. Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahr in Höhe von 65.000 €.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung.